



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 5 | 76. Jahrgang

www.erlangen.de/das

7. März 2019

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A: Sicherheitskonzept Bergkirchweih, Erneuerung Geländer, Priorität 3, Schlosser- und Metallbauarbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A: Sicherheitskonzept Bergkirchweih, Erneuerung Geländer, Priorität 3, Natursteinarbeiten.....	2
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Fahrbahndeckenerneuerung 2019 – 2020, Stadtgebiet.....	2
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Bevorrechtigung Geh-/Radweg Rabenweg.....	3
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Sanitärinstallation.....	3
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Lüftungsinstallation.....	4
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Elektroinstallation.....	4
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A, Lieferung von eisen- und aluminiumhaltigem Phosphatfällmittel.....	4
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A, Optische Kanaluntersuchung Bachfeld / Schönfeld 2019.....	4
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A, Heinrich-Lades-Halle, Beschaffung Stühle.....	5
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A, Heinrich-Lades-Halle, Beschaffung Tische.....	5
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A, Heinrich-Lades-Halle, Beschaffung Orchesterausstattung.....	5
Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Fichtestraße 11, 11a, 11b.....	5
Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Luitpoldstraße 22.....	5
Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Eltersdorf.....	5
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	6
Kanalauswechslung Stadtgrenze Erlangen / Buckenhof.....	7
Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit.....	7
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2019.....	8
Schulanmeldungen 2019.....	8
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Erlangen-Dechsendorf.....	9
Einladung der Jagdgenossenschaftsversammlung Erlangen-Kosbach.....	9
Beschluss Jagdgenossenschaft Kosbach.....	9
Sitzungskalender.....	9

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel: 09131/862394, Telefax: 09131/862111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 190213K1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Erneuerung Geländer - Priorität 3 Schlosser- und Metallbauarbeiten

- Werkstattzeichnungen erstellen
- Neue Geländerkonstruktion fertigen und montieren ca. 190 m inkl. Geländerpfosten ca. 175 Stck.
- Konsolen aus Edelstahl fertigen und montieren ca. 175 Stck.
- Treppenhandlauf fertigen und montieren ca. 40 m inkl. Pfosten 15 Stck.
- Konsolen aus Edelstahl fertigen und montieren ca. 15 Stck.
- Einlaufschutz fertigen und montieren ca. 11 Stck.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 18.11.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2020

weitere Fristen:

Arbeitsvorbereitung 04.11.2019

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel: 09131/862327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 18.03.2019

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:
am 09.04.2019 um 10:15 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Regierung von Mittelfranken,
Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40m 91052 Erlangen, Tel.: 09131/862394, Fax: 09131/862111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 190212KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Erneuerung Geländer - Priorität 3 Natursteinarbeiten

- Baustelleneinrichtung
- Fundamentierung Sandsteinmauerwerk ca. 70 m
- Erstellen Geländestufen aus Sandsteinquader ca. 5 m²
- Stützwand aus Sandstein ca. 20 m²
- Sandsteinverblendung von Stützmauern aus Stahlbeton ca. 80 m²
- Abdeckplatten aus Sandstein liefern und verlegen ca. 45 m²
- Reinigung mit Niederdruck-Rotationsverfahren ca. 120 m²
- unprofilerte Ergänzungen ca. 130 Stck
- Fugen erneuern ca. 220 m.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 02.09.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2020

weitere Fristen:
Arbeitsvorbereitung 19.08.2019

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/862327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 18.03.2019

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:
am 09.04.2019 um 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf geson-

deres Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Fax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 190122BU

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen - Stadtgebiet

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Fahrbahndeckenerneuerungen
2019-2020 - Stadtgebiet

Straßenbauarbeiten

Fahrbahndeckenerneuerung in 11 Straßenzügen mit Gesamtmassen von:

ca. 100 St. Erneuerung/Umbau von Straßenabläufen

ca. 100 m Ausbau/Abbruch von Straßenablaufleitungen

ca. 250 m Erneuerung/Neubau von Straßenablaufleitungen

ca. 34.400 m² Asphalt fräsen

ca. 100 m³ Gebundenen Oberbau abbrechen

ca. 450 m² Erneuerung Asphalttragschicht

ca. 350 to. Ausbesserung Aufgrabungen/Straßeneinbrüchen mit Asphalttragschicht

ca. 300 m² Erneuerung Geh- und/oder Radweg in Asphaltbauweise

ca. 34.400 m² Asphaltdeckschichten AC 16 D S / AC 11 D S / AC 8 D S / AC 8 D N

ca. 1.700 m Anschluss als Fuge

ca. 250 m² Abbruch Betonpflaster Buswarteflächen

ca. 250 m² Erneuerung Buswarteflächen in Asphaltbauweise

ca. 150 m Neubau von Zeilen/Borden Umfangreiche Anpassungs- und Erneuerungsarbeiten an Einbauten/Randeinfassungen und Ausstattung sowie Markierungsarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 29.07.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2020

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 11.03.2019

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 20,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 04.04.2019 um 10:15 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 04.04.2019 um 10:15 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende

Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 31.05.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung von Mittelfranken,
Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon: 09131 86-2394, Fax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 190121NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen - Westen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Bevorrechtigung Geh-/Radweg Rabenweg

Straßenbauarbeiten
Erdarbeiten ca. 20 m³
Betonrinnen ca. 50 m
Bordstein ca. 100 m
Straßenabläufe ca. 3,0 Stck
Leitungsgräben ca. 50 m³
Asphalttragschicht ca. 240 m²
Asphaltdeckschicht ca. 760 m²
Frostschutzschichten ca. 40 t
Schottertragschichten ca. 25 t

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 22.07.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 06.09.2019

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanage-

ment (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadterlangen.de, ab 12.03.2019

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 04.04.2019 um 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 04.04.2019 um 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes

Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 20.05.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung von Mittelfranken,
Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Sanitärinstallation
Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Kriegenbrunner Straße 27, 91058 Erlangen

Ausführungsfrist:
von 13.5.2019 bis 1.11.2019

Eröffnungstermin:
2.4.2019 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 3.5.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
25,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Kriegenbrunner Straße 27, 91058 Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung**nach VOB/A**

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Lüftungsinstallation
Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Kriegenbrunner Straße 27, 91058 Erlangen

Ausführungsfrist:

von 13.5.2019 bis 1.11.2019

Eröffnungstermin:

2.4.2019 um 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 3.5.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
19,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Kriegenbrunner Straße 27, 91058 Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung**nach VOB/A**

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Elektroinstallation
Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, Kriegenbrunner Straße 27, 91058 Erlangen

Ausführungsfrist:

von 13.5.2019 bis 6.12.2019

Eröffnungstermin:

2.4.2019 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 3.5.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
42,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Kriegenbrunner Straße 27, 91058 Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung**nach VOL/A**

Lieferung von eisen- und aluminiumhaltigem Fällmittel

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A die Lieferung von Phosphatfällmittel an leistungsfähige Lieferanten zu vergeben.

Angaben nach VOL/A

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2345, Fax 09131 86-2661

Einreichung der Angebote: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, EG, Zimmer 011

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Einreichung der Angebote: direkte Abgabe oder auf dem Postweg

d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung von ca. 2800 kMol eisen- und aluminiumhaltigem Phosphatfällmittel in Straßentankwagen an das Klärwerk der Stadt Erlangen, Bayreuther Str. 105

e) Keine losweise Vergabe

f) Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Lieferung in Teilmengen auf Abruf ab dem 01.05.2019 bis 31.07.2020

h) Anforderung und Ausgabestelle für die Verdingungsunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, EG, Zimmer 011, Tel. 09131 86-2327, Ausgabe bis spätestens zum 01.04.2019.

Einsicht der Verdingungsunterlagen: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Bayreuther Str. 105, 91054 Erlangen, Herr Pröttengeier (Tel. 09131 86-1544)

i) Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 02.04.2019, 11:15 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

30.04.2018, 24:00 Uhr

j) Sicherheitsleistung: keine

k) Zahlungsbedingungen:

siehe Verdingungsunterlagen

l) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers: Eigenerklärung, siehe Verdingungsunterlagen

m) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: bei Abholung / Zusendung gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 10,00 Euro

n) Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bewerber auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß VOL/A § 19

Öffentliche Ausschreibung**nach VOL/A****Optische Kanaluntersuchung Bachfeld / Schönfeld 2019****hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 VOL/A**

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A Leistungen für die Optische Kanaluntersuchung Bachfeld / Schönfeld 2019 an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 2 VOL/A

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-Siemens-Str. 61, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2932 oder 2345, Telefax 09131/86-2661

Stelle bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, (GME), Submissionsstelle, EG, Zi. 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Form der Angebotsabgabe:

schriftlich, deutsch

d) Art und Umfang der Leistung, Ort der Ausführung: Kanaluntersuchung nach DIN EN 13508-2:2003 in Verbindung mit Merkblatt DWA-M 149-2:2013 Kanaluntersuchung mit vorheriger Spezialreinigung von ca. 24 km Kanälen im Mischwassersystem.

- ca. 16.200 m DN 150 bis DN 300

- ca. 4.100 m DN 350 bis DN 600

- ca. 900 m DN 650 bis DN 900

- ca. 1.500 m DN 950 bis DN 1200

- ca. 220 m DN 1250 bis DN 1500

- ca. 5 m Sonderprofil Rechteck 1100/600

- ca. 245 m Sonderprofil

1300/750

- ca. 45 m Sonderprofil Rechteck

2400/650

- ca. 360 m Sonderprofil Rechteck

2850/2100

- ca. 195 m Ei-Profil 400/600 bis

500/750

- ca. 920 m Ei-Profil 600/900 bis

700/1050

Schachtuntersuchung mit vorheriger Spezialreinigung von ca. 725 Schächten mittels Scanner.

Ort: Erlangen, Stadtbezirke Bachfeld und Schönfeld

e) Aufteilung in Lose: Nicht vorgesehen

f) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen:

Beginn: 03. Juni 2019

Fertigstellung: 04. Oktober 2019

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen: ab Mo. 11. März 2019 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991

Ergänzende Informationen und Angaben zu den Verdingungsunterlagen können eingeholt werden: beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen, Frau Gebhardt, Tel. 09131/86-2592

i) Ablauf der Angebots- und Bindefrist: Angebotseröffnung:

Di. 02. April – 11:00 Uhr

Bindefrist: bis Fr. 03. Mai – 24:00 Uhr

j) Sicherheitsleistungen: Keine

k) Zahlungsbedingungen:

- nach VOL/B

- Zusätzlichen Vertragsbedingungen

l) Eignungsnachweise: Erklärung und Nachweise gem. § 6 Abs. 3 VOL/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das aufgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in der deutschen Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_verga

be_liefer_vhl_formulare.zip und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit über:

- Nachweis des RAL Gütezeichens, Gruppe „R“ und „I“ oder gleichwertig
- Nachweis der Qualifikation des eingesetzten Fachpersonals durch Referenzen
- Nachweis der Fähigkeit zur Befahrung nach DIN EN 13508-2:2011 in Verbindung mit Merkblatt DWA-M 149-2:2013 durch Referenzen

m) Kosten für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 10,00 EUR. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlichstes Angebot

Öffentliche Ausschreibung

nach VOL/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Art der Leistung:

Beschaffung - Objekt-Stühle

Ausführungsfrist:

von 29.7.2019 bis 23.8.2019

Eröffnungstermin:

28.3.2019 um 11:45 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 7.6.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
4,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Heinrich-Lades-Halle, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOL/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Art der Leistung: Beschaffung - Tische

Ausführungsfrist:

von 29.7.2019 bis 23.8.2019

Eröffnungstermin:

28.3.2019 um 12:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 7.6.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
4,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Heinrich-Lades-Halle, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOL/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Art der Leistung:

Beschaffung - Orchesterausstattung

Ausführungsfrist:

von 29.7.2019 bis 23.8.2019

Eröffnungstermin:

28.3.2019 um 12:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 7.6.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
4,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Heinrich-Lades-Halle, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Bau einer Wohnanlage mit 21 Wohnungen und Tiefgarage auf dem Grundstück Fichtestraße 11, 11a, 11b, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1800/5, 1800/6“ wurde mit Bescheid vom 21.02.2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-1150-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerechtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung zweier Gauben auf dem Rückgebäude auf dem Grundstück Luitpoldstraße 22, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1793/4“ wurde mit Bescheid vom 15.02.2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2019-47-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerechtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Planfeststellungsverfahren

für die Ortsumfahrung Eltersdorf

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf im Zuge der Staatsstraße 2242 Fürth - Erlangen

(Abschnitt 300, Station 0,000 bis Abschnitt 320, Station 0,972) im Gebiet der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen hat bei der Regierung von Mittelfranken für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 37 BayStrWG.

Gegenstand des Bauvorhabens ist der Neubau der Ortsumgehung von Eltersdorf im Zuge der St 2242 östlich des Brückenbauwerks BW 1 über die DB-Neubaustrecke bis zur Weinstraße (Kreisstraße ER 3). Die Länge des Planungsabschnitts beträgt 2,0 km. Die Ortsumgehung schließt an die Planung der DB Netz AG zur Ausbaustrecke Nürnberg - Ebersfeld bzw. S-Bahn Nürnberg - Forchheim an. Die westlich des DB-Planungsabschnitts befindliche Rampe Ost der AS Eltersdorf der BAB A 73 muss aus Gründen der Leistungsfähigkeit verbreitert und der Knotenpunkt mit einer Lichtsignalanlage ausgestaltet werden. Sie überquert unmittelbar nach dem Baubeginn bei Bau-km 0+050 mit einem Bauwerk die bestehende Bahnlinie Nürnberg - Erlangen. Östlich der Bahnlinie verläuft die neue Trasse parallel im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen. Sie quert im Süden den Rinnigweg sowie im Norden die Flurstraße. Parallel zur Trasse befindet sich der „Stadtweg“ zwischen der Bahnlinie und der geplanten Ortsumgehung. Der Hutgraben quert die Trasse südlich der Flurstraße von Ost nach West. Im weiteren Verlauf mündet die Ortsumgehung in die Weinstraße. Die Verknüpfung mit der Weinstraße (Kreisstraße ER 3) ist durch einen Kreisverkehrsplatz vorgesehen.

Entsprechend der Sonderbaulastvereinbarung vom 19.11.2013 ist die Stadt Erlangen Träger der Straßenbaumaßnahme. Die neue Umgehungsstraße soll als St 2242 gewidmet werden und mit Verkehrsfreigabe in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 14.03.2019 bis 15.04.2019 bei der Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gebbertstr. 1, 91052 Erlangen, im Zimmer 306 (Kontakt: Herr Baudler, Tel. 09131 86-1341) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zudem wird der Plan im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aufgaben“ > „Planung und Bau“ > „Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht“ > „Planfeststellungsunterlagen im Internet“ veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 29.04.2019, bei der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen, unter der Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de erhoben werden. Einwendungen mit „konventioneller“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Stellungnahmen und Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (Art. 17 BayVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre nach Art. 27 b BayStrWG in Kraft.

Im Auftrag gez. Lohse
STADT ERLANGEN - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vollzug

der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma German Hydro Power AG auf Änderung der wasserrechtlichen Bewilligung der Stadt Erlangen vom 19.08.1997 für die Stau- und Treibwerksanlage Neumühle

Für die Stau- und Treibwerksanlage Neumühle an der Regnitz besteht ein „altes Wasserrecht“ im Sinne des § 20 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das berechtigt, die Regnitz aufzustauen. Die Ausübung des alten Rechtes erfolgt nach den Auflagen und Bedingungen der mit Bescheid der Stadt Erlangen vom 19.08.1997 erteilten Bewilligung nach § 8 WHG (alt).

Die Firma German Hydro Power AG (Vorhabensträger) beabsichtigt die Nachrüstung der Wasserkraftanlage Neumühle. Aufgrund des baulichen Zustandes der Altanlage müssen alle Bauteile (Wasserkraftanlage, Betriebsgebäude etc.) saniert werden. Der Vorhabensträger beabsichtigt im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen die Instandsetzung der Wehranlagen als komplette Erneuerung mit Klappenwehren. Im Zuge der Sanierung beabsichtigt der Vorhabensträger die beiden Wehre mit jeweils einer Fischaufstiegsanlage nachzurüsten.

Der Aufstau der Regnitz im Bereich der beiden Wehranlagen erfolgt unter Beibehaltung des mit Bescheid der Stadt Erlangen vom 19.08.1997 bewilligten Stauziels.

Für die beabsichtigten Maßnahmen bzw. für die Änderung des Bewilligungsbescheides vom 19.08.1997 wurde gemäß § 3c UVPG i.V.m. Ziffer 13.6.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Änderungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen können bei der Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 4. OG, Zimmer 408, 91052 Erlangen (Telefon: 09131/862829) eingeholt werden.

Erlangen, den 20.02.2019
Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Kanalauswechslung

Stadtgrenze Erlangen/Buckenhof - Drausnickstr. In der Höhe der Haus-Nr. 161-163

Ab Montag, den 04.03.2019 beginnt an der Stadtgrenze Erlangen/Buckenhof der 2. Bauabschnitt notwendiger Arbeiten am öffentlichen Kanal.

Bereits im November bis Dezember 2019 wurde – im Bereich der Drausnickstr. Haus-Nr. 163-161 – auf einer Länge von ca. 25,00 m der Kanal ausgewechselt.

Mit der sich bessernden Wetterlage startet nun der 2. Bauabschnitt – dabei wandert die Baustelle in Richtung Westen mit nochmals einer Aufgrabung auf ca. 25,00 m.

Um die Verkehrsbeeinträchtigung zu reduzieren, wird der kommende Bauabschnitt wieder mittels Ampelschaltung zur Ausführung gebracht, so dass ein Teil der dortigen Parkplätze sowie die Anfahrt der ansässigen Geschäfte erhalten bleibt.

Unter Voraussetzung gleichbleibender Witterungsbedingungen, soll die Kanalauswechslung Mitte April 2019 abgeschlossen sein.

Allgemeinverfügung

zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankheit – Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus – BTV-8) in einem Betrieb in 73663 Berglen im Gebiet des Rems-Murr-Kreises (Baden – Württemberg) erlässt die kreisfreie Stadt Erlangen als untere Behörde für Veterinärwesen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Gebiet der Stadt Erlangen wird zum Sperrgebiet erklärt.
2. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 getroffenen Regelung wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise

1. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit § 1 Nr. 7 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach

hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftretenden Erscheinungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen).

2. Im festgelegten Sperrgebiet gilt Folgendes:

2.1. Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere hält, hat dies und den Standort der Tiere unverzüglich nach Bekanntgabe der Festsatzung nach § 5 Abs. 4 der zuständigen Behörde anzuzeigen.

2.2. Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen, und Embryonen ist nur unter Einhaltung der Bedingungen der Art. 7 bzw. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig.

Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:

2.2.1. Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebiets: Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren ist in Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelt. Das Verbringen innerhalb des Sperrgebiets ist nur mit Zulassung der zuständigen Behörde möglich (Veterinäramt Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, 91052 Erlangen, veterinaraamt@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86 1725, Fax. 09131 86 1726).

Zur Beantragung der Zulassung hat der Tierhalter der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde die als Anlage angehängte „Tierhaltererklärung innerhalb Sperrgebiet“ zu übersenden (per Telefax, E-Mail oder postalisch).

2.2.2. Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet: Beim Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Art. 8 der VO (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten. Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gemäß Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) dieser Verordnung wurde i. V. m. der Risikobewertung des FLI vom 21.12.2018 folgende Optionen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt:

Option zu verbringende Tiere

1 Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten

2 Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten

3 Kälber bis zum Alter von drei Monaten von geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung

4 Zucht- / Nutztiere ohne gültigen Impfschutz (Diese Regelung gilt vorläufig nur bis zum 28.02.2019)

Die Regelung ist mittlerweile verlängert worden und gilt vorläufig bis zum 31.03.2019.

5 Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz

Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Bei Rindern: Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank
- Bei Schafen/Ziegen: Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 und Bestätigung der Impfung durch „Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Schafe/Ziegen“
- Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*
- Einhaltung von mind. 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen
- Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in der HIT-Datenbank
- Nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut)
- Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank, wobei diese vier Wochen vor dem Abkalben abgeschlossen sein muss
- Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*
- Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten
- Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Kälber“
- Bei Rindern: negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen, Eintragung des negativen Untersuchungsergebnisses in HIT-Datenbank durch das Untersuchungsamt
- Bei Schafe/Ziegen: negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen; Bestätigung der Untersuchung und Repellent-Behandlung durch Tierhaltererklärung „Ungeimpfte Schafe/Ziegen“
- Behandlung mit Repellent vom Zeitpunkt der Untersuchung bis zum Verbringen nach Herstellerangaben
- handschriftliche Bestätigung des Tierhalters auf dem Untersuchungsantrag für PCR-Untersuchung, dass die Repellent-Behandlung durchgeführt wird
- Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht
- Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels „Tierhaltererklärung Schlachttiere“, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist

* eine verzögerte Nachimpfung (z. B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchst. a) i. V. m. Anhang III der VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

Hinweise zum BTV-8-Ausschluss mittels PCR:

- die Untersuchungen sind durch das LGL durchzuführen;
- als Probenmaterial sind ausschließlich EDTA-Blutproben mit dem Untersuchungsantrag, auf dem die Repellentbehandlung schriftlich durch den Tierhalter bestätigt wird, an die Untersuchungsämter einzusenden;
- als Untersuchungsanträge sind vorzugsweise elektronische HIT-Anträge zu verwenden; alle Angaben sind möglichst vollständig auszufüllen; unerlässlich sind in jedem Fall die Betriebsangaben, das Probenahmedatum sowie die Kennzeichnung der beprobten Tiere; bei Rindern immer mit vollständiger und korrekter Ohrmarkennummer;
- die Bestätigung, dass eine Repellentbehandlung der zu verbringenden Tiere durchgeführt wird, muss durch den Tierhalter handschriftlich mit Unterschriftsdatum und Unterschrift auf dem Untersuchungsantrag vermerkt sein; ist dies nicht erfolgt, nehmen die Untersuchungsämter mit der Tierarztpraxis Kontakt auf, bevor die Laboruntersuchung durchgeführt wird.

Sonstige Hinweise

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Diese Verfügung kann mit Begründung zu den üblichen Dienstzeiten / Öffnungszeiten beim Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Zimmer 220, Nägelsbachstraße 40, 91052 Erlangen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616,

91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 21.02.2019

Dr. Bauer

Leitende Veterinärdirektorin

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschloss am 13.12.2018 gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 14 der Verbandssatzung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 02 am 15.02.2019.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 liegen während des gesamten Haushaltsjahres, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung (2020), in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Erlangen (Karl-Zucker-Str. 2, 91052 Erlangen, Zimmer 3) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 treten damit rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Erlangen, 06.02.2019

Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Verbandssatzung des "Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt" erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgestellt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.154.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.073.200 € ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt wird eine Umlage von 7.041.300 € festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Erlangen,
Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

über die Schulanmeldung 2019

Die Schulanmeldung findet statt am Dienstag, 19. März 2019. Den Zeitraum legt die Schule fest.

Die Grundschulen hängen wie bisher in den Kindergärten Terminlisten für die Schnupperstunden aus, in die sich Eltern für eine bestimmte Uhrzeit eintragen. Kinder, die Kindertagesstätten außerhalb des Schulsprengels besuchen, erhalten im Sekretariat der für sie zuständigen Grundschule einen Termin.

Die Schulanmeldung ist Pflicht

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder an diesem Tag für den Schulbesuch anzumelden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September mindestens das sechste Lebensjahr vollenden, die also spätestens am 30. September 2013 geboren wurden.

Die Kinder müssen an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren Wohnsitz haben, angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule (mit sog. Gastschulantrag) oder eine Rückstellung vom Besuch der Grundschule beantragt werden soll. Gastschulanträge sollen am Tag der Schulanmeldung gestellt werden. Gastschulanträge, die nach dem 20. April 2019 bei der Schule abgegeben werden, können nur berücksichtigt werden, wenn es sich um einen Neu-Zuzug handelt.

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind erneut unter Vorlage des Rückstellungsbescheides anzumelden.

Zudem verweisen wir auf die Schulordnung für die Grundschulen in Bayern, § 2 Absatz 3 Satz 5 und folgende. Hier heißt es unter anderem: „Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.“ (Satz 5)

Erziehungsberechtigte können mit einer Geldbuße belegt werden, wenn sie

ohne berechtigten Grund fahrlässig oder vorsätzlich die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes unterlassen.

Auch Erziehungsberechtigte, deren Kinder im sogenannten „Einschulungskorridor“ zwischen dem 01.07.2013 und dem 30.09.2013 geboren sind und ihr Kind zurückstellen lassen wollen, sind verpflichtet mit ihrem Kind an der Schuleinschreibung teilzunehmen. Die Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Geben die Eltern bis zum 03. Mai keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Schulaufnahme auf Antrag

Kinder, die zwischen dem 01.10.2013 und dem 31.12.2013 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. In Zweifelsfällen erfolgt die Prüfung der Schulfähigkeit durch die Schule.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder in Ausnahmefällen auch dann eingeschult werden, wenn sie nach dem 01.01.2014 geboren wurden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten verpflichtend erforderlich.

Schulärztliche Untersuchungen im Vorfeld

- Umfangreich schulärztlich untersucht werden nur die Kinder,
 - die frühzeitig eingeschult werden sollen
 - die keine Vorsorgeuntersuchung U 9 haben
 - die zwar Vorsorgeuntersuchungen haben, bei denen aber die Schulfähigkeit schulärztlich festgestellt werden soll
- Wenn die Vorsorgeuntersuchung U 9 durchgeführt wurde, erfolgt ergänzend durch das Staatliche Gesundheitsamt - noch im Kindergarten - eine kurze Untersuchung. Dabei werden Seh-, Hör- und Sprechvermögen und motorische Fähigkeiten sowie das Impfbuch und das Vorsorgeheft überprüft.
- Anschließend wird durch das Staatliche Gesundheitsamt eine Bestätigung ausgestellt. Diese Bestätigung muss bei der Schulanmeldung vorgelegt werden.

Der Tag der Schulanmeldung

Die Erziehungsberechtigten müssen mit den Kindern in die jeweilige Sprengelschule kommen. Bei Verhin-

derung sollen sie einen Vertreter beauftragen, die Kinder zur Schulanmeldung zu bringen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Mitzubringen sind

- die Geburtsurkunde
- bei ausländischen Kindern auch der Reisepass
- Bestätigung des Gesundheitsamts zur Vorlage bei der Schule
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht

Schulanmeldung an einer Förderschule

Kinder, die wegen eines besonderen Förderbedarfs oder einer Behinderung voraussichtlich nicht in der Lage sind, aktiv am Unterricht einer Grundschule teilzunehmen, können an einer öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Die Beratung und die Erstellung eines eventuell notwendigen sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt durch die Schulleitungen der Förderzentren in Erlangen.

Grundschulen in der Stadt Erlangen

Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen, Sieglitzhofer Str. 6

Grundschule Erlangen – An der Brucker Lache, Zeißstr. 51

Max-und-Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck, Sandbergstr. 5

Grundschule Erlangen-Büchenbach, Dorfstr.21

Grundschule Erlangen-Dechsendorf, Campingstr. 32

Grundschule Erlangen-Eltersdorf, Tucherstr. 16

Grundschule Erlangen-Frauenaarach, Keplerstr. 1

Heinrich-Kirchner-Grundschule Erlangen, Dompfropstr. 6

Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen, Schallershofer Str. 20

Loschge-Grundschule Erlangen, Loschgestr. 10

Michael-Poeschke-Grundschule Erlangen, Liegnitzer Str. 22

Pestalozzi-Grundschule Erlangen, Pestalozzistr. 1

Grundschule Erlangen-Tennenlohe, Enggleis 6

Friedrich-Rückert-Grundschule Erlangen, Ohmplatz 2

Grundschule Erlangen-Mönauschiele, Steigerwaldallee 19

Förderzentren in der Stadt Erlangen

Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen, Liegnitzer Str. 24,

Georg-Zahn-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, Schenkstr. 113

Erlangen, 15.02.2019

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

STAATLICHES SCHULAMT IN DER

STADT ERLANGEN

Siegfried David, Schulamtsdirektor

Fachlicher Leiter

Einladung

zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Erlangen-Dechsendorf

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden hiermit zur Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am Dienstag, den 19.03.2019, um 18.30 Uhr im Gasthof Rangau, Röttenbacher Str. 9, 91056 Erlangen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
5. Antrag der Jagdpächter Carsten Wichmann und Helge Peter zur vorzeitigen Verlängerung des laufenden Pachtertrages
6. Verschiedenes
7. Infos für die Jagdgenossen von den Jagdpächtern

Anschließend gemeinsames Jagdesen und geselliges Beisammensein.

Alle Eigentümer von Grundflächen die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden, sind herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Freundliche Grüße
Vorstand Karlheinz Wirth

Einladung

zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Erlangen-Kosbach

Die Mitglieder Jagdgenossenschaft Kosbach werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am Donnerstag, den 21.März 2019, um 20.00 Uhr im Gasthaus Polster, Am Deckersweiher 26, 91056 Erlangen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Jagdvorstehers
2. Neuwahl des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfer
3. Verschiedenes, Wünsche u. Anträge

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Klaus Schaufler, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Kosbach

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Kosbach am 19. Februar 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der Reinertrag der Jagdnutzung wird einbehalten für evtl. künftig anfallende Wildschadensansprüche.

Der Jagdvorsteher
Klaus Schaufler

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Montag, 11.03.2019:
Seniorenbeirat

Dienstag, 12.03.2019:
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 13.03.2019:
Stadtteilbeirat Ost

Donnerstag, 14.03.2019:
Baukunstbeirat

Ortsbeirat Hüttendorf

Dienstag, 19.03.2019:
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat, Stadtteilbeirat Anger / Bruck

Mittwoch, 20.03.2019:
Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Donnerstag, 21.03.2019:
Ortsbeirat Tennenlohe

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Herausgeber:
Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:
Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Suzana Milanovic

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig
Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:
Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen, Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 6/2019:
Donnerstag, 14. März 2019, 11:00 Uhr